

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld



Herzlich willkommen

# **Schutz des Kindeswohls – Rolle der Schule und behördliches Eingreifen durch die KESB**

Schulleitungstagung vom 22. März 2022

Olivia Trepp, Präsidentin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld

## Profil der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

- Die Fachdisziplinen Recht, Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie sind in der Fachbehörde vertreten.
- Ein unterstützendes Sekretariat mit administrativem und juristischem Fachwissen ist bei der Fachbehörde vorhanden.
- Das Fachwissen aus den Bereichen Treuhand, Medizin, Psychiatrie, Sozialversicherungen ist intern oder extern jederzeit abrufbar.

**→ Interdisziplinärer Fachdiskurs**

---

## Zusammenfassung der Aufgaben der KESB

- Anordnung, Änderung und Aufhebung von behördlichen Massnahmen für Kinder und Erwachsene
- Nicht massnahmengebundene Aufgaben
  - Persönlicher Verkehr, elterliche Sorge, Unterhalt, Obhut etc.
  - Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung
  - Massnahmen von Gesetzes wegen etc.
- Behandlung von Beschwerden gegen Mandatsführer
- Mitwirkung bei ausgewählten Rechtsgeschäften
- Aufsicht, Steuerung und Qualitätssicherung

**→ Fazit: Quantitativ erweiterte und qualitativ anspruchsvollere Aufgaben**

---

## Kindeswohl gemäss UN-Kinderrechtskonvention

Bedürfnis nach:

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
  - Ernährung und Versorgung
  - stabilen Bindungen
  - bestmöglicher Gesundheitsfürsorge
  - Schutz vor Gefahren von materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung
  - Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung
- **Angestrebt wird eine altersgerechte Entfaltungsmöglichkeit des Kindes in geistig-psychischer, körperlicher und sozialer Hinsicht, wobei in Beachtung aller konkreten Umstände nach der für das Kind bestmöglichen Lösung zu suchen ist.**

## Kindeswohlgefährdung

- Eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn die **Grundbedürfnisse** des Kindes nicht erfüllt sind, das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann und vermeidbares Leid nicht verhindert wird.
- In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist.
- Nicht erforderlich ist, dass sich diese Möglichkeit schon verwirklicht hat.
- Unerheblich sind die Ursachen der Gefährdung.

## **Kindesmisshandlung**

Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung des Kindes durch Personen, Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmnissen, Invalidität oder zum Tod führen.

Darunter fallen auch alle Formen der Vernachlässigung sowie der sexuellen Ausbeutung.

## Gewaltformen

- **Psychische Gewalt**  
z.B. systematisches und wiederholtes Einschüchtern, Beschimpfen, Isolieren, Einsperren, Ausgrenzen, Beleidigen, Schikanieren, Entwürdigen, Überfordern, Beschuldigen, Bedrohen, in Angst versetzen, Manipulieren usw.
- **Körperliche Gewalt**  
z.B. stossen, schlagen, treten, schütteln, kneifen, würgen, verbrennen, mit Gegenständen oder Waffen verletzen usw.
- **Sexuelle Gewalt**  
bspw.: zugänglich machen von pornographischem Material, Voyeurismus, Exhibitionismus, Herstellen von pornographischen Bildern des Kindes, sexuelle Handlungen mit Genitalkontakt, Nötigung zur Prostitution usw.



## Gewaltformen (Folie 2)

- Vernachlässigung  
z.B. mangelnde Hygiene und Kleidung, unzureichende Ernährung, Vorenthaltung medizinischer Versorgung, ungenügender Schutz vor physischer und sozialer Gefahr usw.
- Häusliche Gewalt  
Kinder als Zeugen und/oder Opfer von Gewalt innerhalb der Familie

## Folgen der Kindesmisshandlung

Die verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung haben kurz- und langfristige belastende Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Psychische und soziale Auffälligkeiten können die Folge sein.

Das Ausmass der Beeinträchtigungen hängt ab von:

- Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Art der Beziehung zum Täter / zur Täterin
- Form der Misshandlung
- Dauer und Schwere der Misshandlung
- Zugriffsmöglichkeiten auf protektive Faktoren
- sozialem Umfeld
- Qualität der helfenden Handlungen und Massnahmen

## Fallbeispiele: Reaktionen

Austausch in drei Gruppen (pro Fallbeispiel eine Gruppe):

Fragestellungen:

- Was lösen die Aussagen bei mir aus?
- Wie sollte/könnte ich unmittelbar reagieren?

Vorgehen:

- Gruppensprecherin/-sprecher bestimmen
- Austausch über Fragestellungen
- Kurzvorstellung Resultate im Plenum

Zeit für Gruppenarbeit:

15 Minuten



## Symptome

Körperliche und psychosomatische Symptome –  
Auswirkungen auf die **körperliche** Entwicklung:

Verschiedene Verletzungsspuren, Entzündungen, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Bauch- und Kopfschmerzen, Hauterkrankungen, Lähmungen, Essstörungen, Schlafstörungen, Alpträume, Konzentrations- und Leistungsstörungen, Sprachstörungen etc.

## Symptome

Emotionale Reaktionen –

Auswirkungen auf die **psychische** Entwicklung:

Ängste, Misstrauen, Anspannung, geringes Selbstwertgefühl, zwanghaftes Verhalten, Abspaltung, Flucht in Phantasiewelt, Identifikation mit der gewaltausübenden Person, Schuldgefühle, Schamgefühle, starke Stimmungsschwankungen, Depressionen, Aggressionen etc.

## Symptome

Soziale Auffälligkeiten –

Auswirkungen auf die **soziale** Entwicklung:

Grenzenloses oder überangepasstes Verhalten, Weglaufen, Rückzug, auffällig sexualisiertes Verhalten, Leistung verweigern oder sich in Leistung flüchten, extremes Macht- oder Ohnmachtsverhalten, Brandstiftung, Delinquenz etc.

## Symptome

Selbstschädigendes oder autoaggressives Verhalten:

Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch,  
Selbstverstümmelung, Ritzen, sich schneiden,  
Suizid(versuch) etc.

## Symptome

weitere mögliche Hinweise:

- Kinder/Jugendliche machen Andeutungen
- erzählen von jemand anderem, dem Gewalt widerfähre
- stellen Fragen zum Thema
- machen Zeichnungen, die auf Gewalt hinweisen könnten
- reagieren auffällig auf Berührungen oder Gesten
- waschen sich auffällig viel oder verweigern Hygiene
- tragen dem Wetter unangemessene Kleidung
- wollen nach der Schule nicht nach Hause
- kommen zu spät oder hungrig in die Schule
- nässen oder koten plötzlich wieder ein
- reinszenieren die Gewalterfahrungen etc.



## Viele Kinder schweigen, weil sie:

- Angst haben
- denken, dass ihnen sowieso niemand glaubt
- nicht auffallen wollen
- verwirrt sind und ihren Gefühlen nicht trauen
- niemandem mehr vertrauen
- sich schämen und sich schuldig fühlen
- durch Drohungen eingeschüchtert sind
- es versprochen haben
- keine Worte für das Geschehene finden
- nicht wissen, was "normal" ist
- andere Menschen schützen wollen
- die Familie nicht zerstören wollen

## Handlungsgrundsätze

- Hinweise ernst nehmen
- Nicht im Alleingang entscheiden und handeln
- Nicht selber ermitteln
- Keine Konfrontation mit verdächtigter Person
- Der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes stehen im Zentrum aller Überlegungen und Massnahmen
- Die Suche nach Lösungen bedingt spezifisches Fachwissen sowie mehrperspektivisches Denken
- Detailliert dokumentieren
- Jede Situation ist individuell, es gibt keine Patentrezepte. Deshalb wird jeder Schritt genau überlegt und das Vorgehen koordiniert.

## Situationserfassung

- sachdienliche Hinweise mit Datum dokumentieren (wer hat wann was gesagt, konkrete Ereignisse, worauf stützt sich ein Verdacht, auffälliges Verhalten, Aussagen des Kindes möglichst wortgetreu notieren, Angaben zu Anlass und Kontext der Aussagen)
- Fakten von Gefühlen und Hypothesen unterscheiden und entsprechend bezeichnen
- Informationen zu Familie, Umfeld und Lebensumständen aufzeichnen
- Verletzungsspuren schriftlich genau erfassen
- Hinweise zu mutmasslich gewaltausübender Person notieren

## Handlungsschritte - Gruppenarbeit 2

Gemeinsame Beantwortung folgender Fragestellungen zu den Fallbeispielen:

- Welche spezialisierten Fachstellen würde ich zuziehen?
- Welche Hilfe- und Unterstützungsleistungen braucht das Kind meines Erachtens kurz- und mittelfristig?
- Soll die Schule Anzeige bei der Polizei erstatten?



## Handlungsschritte

- erfassen der Situation durch Dokumentation aller sachdienlicher Hinweise
- Information an Schulbehörde
- Beizug einer spezialisierten Fachstelle (Opferhilfe / KESB)
- Helferkonferenz / Fallbesprechung zur:
  - Beurteilung der Situation
  - Planung der koordinierten Intervention
- nach Möglichkeit laufende Information an das Kind/den Jugendlichen

